

Große Kreisstadt

donauwörth

20. Änderung des Flächennutzungs- planes mit Landschaftsplan

Begründung mit Umweltbericht

20.07.2026



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A: Begründung

1.	Anlass und Ziele der Planung	03
2.	Lage	03
3.	Räumlicher Geltungsbereich und betroffene Flurstücke	03
4.	Regionalplan	04
5.	Begründung zur Standortwahl	06
6.	Planänderung und Erläuterung	06
7.	Baurechtliche Verhältnisse	07

Teil B: Umweltbericht

1.	Anlass und Ziel	08
1.1	Inhalt und Ziele der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschließlich der Beschreibung der Darstellungen	08
1.2	Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele	08
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden	10
2.1	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des Umweltzustandes einschließlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen	10
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung	15
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	16
2.4	Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)	17
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	17
2.6	Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	18
3.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	18

Teil A: Begründung

1. Anlass und Ziele der Planung

Anlass zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Großen Kreisstadt Donauwörth gibt die Aufstellung des Bebauungsplans „Zusamweg“ in der Gemarkung Donauwörth, der Bestandteil der Landesgartenschau ist.

Da die vorgesehenen Nutzungen im Rahmen der Landesgartenschau von den rechtswirksamen Darstellungen des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan abweichen, ist zur Wahrung des Entwicklungsgebots eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Vorgesehen sind überwiegend öffentliche Grün- und Freiflächen mit Stellplatzfunktion sowie ergänzende Veranstaltungsnutzungen in untergeordnetem Umfang. Ziel ist eine dauerhafte öffentliche Nutzung und Aufwertung des Gebiets. Die vorgesehenen Nachnutzungen sind im parallel aufgestellten Bebauungsplan bereits konkret festgesetzt und werden im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung vorbereitend dargestellt.

Mit der Erstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht wurde das Büro Haindl + Partner | Landschaftsarchitekten Ingenieure, G.-F.-Händel-Straße 5, 86650 Wemding beauftragt.

2. Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet „Zusamweg“ liegt im Bereich des Donauwäldchens in unmittelbarer Nähe zur Donau. Es bildet einen funktionalen Übergangsraum zwischen dem Stadtgebiet und dem Landschaftsraum entlang des Donauufers. Die geplanten Nutzungen sind eng mit der fußläufigen Erschließung des Gartenschau-geländes verknüpft. Die Anbindung erfolgt über eine neu zu errichtende Fußgängerbrücke über die Donau, welche die Besucherströme gebündelt zum Veranstaltungsgelände und insbesondere danach auch in die Innenstadt führt.

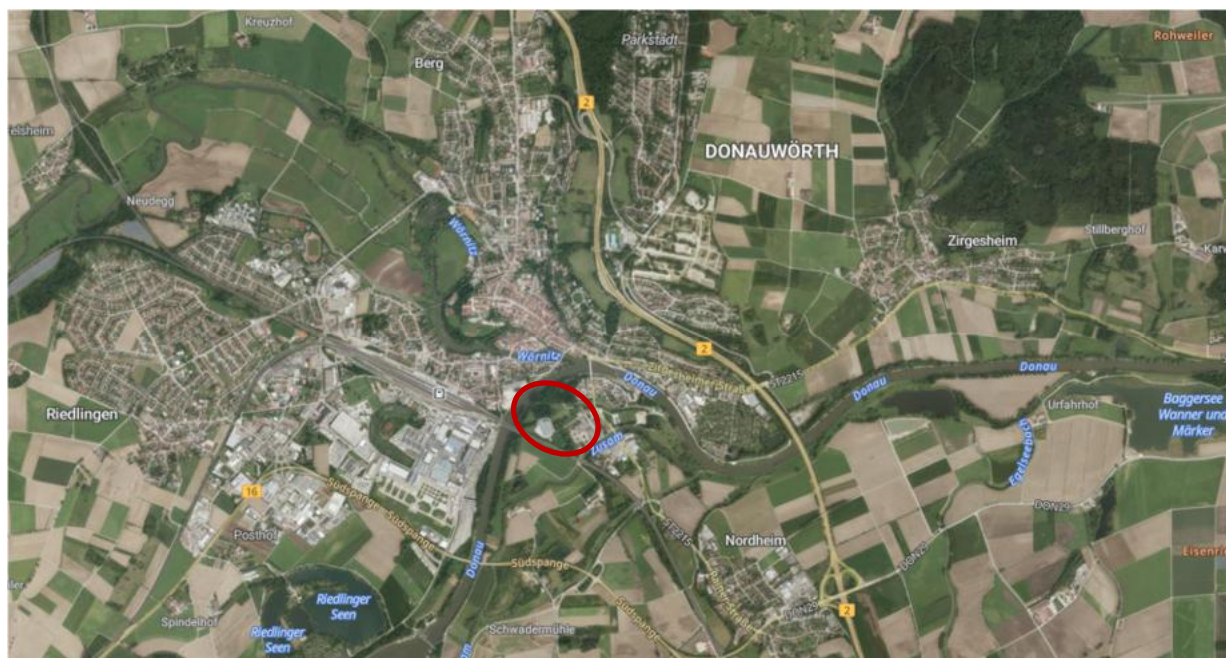


Abb. 1: Lage im Raum, ohne Maßstab (Quelle: BayernAtlas 2026)

3. Räumlicher Geltungsbereich und betroffene Flurstücke

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans umfasst 5,55 ha und ist in der Planzeichnung dargestellt. Sie orientiert sich weitgehend an den bestehenden Flurstücksgrenzen sowie an den natürlichen Grenzen des Gewässerverlaufs.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke mit Nr. 851/1 (Teilfl.), 1211, 1211/3, 1211/4, 1211/5, 1212, 1242/5 (Teilfl.), 1249/2 (Teilfl.), 1251, 1256 (Teilfl.), 1256/1 (Teilfl.) und 1336/10 (Teilfl.) der Gemarkung Donauwörth.

4. Regionalplan

Für den Planbereich ist der **Regionalplan der Planungsregion Augsburg (Region 9)** maßgeblich, dessen Fortschreibung am 03.03.2021 in Kraft getreten ist.

Darin ist die Stadt Donauwörth als Oberzentrum ausgewiesen und übernimmt insbesondere entlang der Entwicklungsachse in Nord-Süd-Richtung eine wichtige Versorgungs- und Entwicklungsfunktion für das umliegende Umland.

Der nordwestliche Bereich des Planungsgebiets liegt innerhalb des landschaftliche Vorbehaltsgebiet (Nr. 4) „Donauauen“, dem bei der Planung besonderes Gewicht beizumessen ist (siehe Abb. 4)



Abb. 4: landschaftliches Vorbehaltsgebiet „Donauauen“, Regionalplan

Der Regionalplan verfolgt die Ziele einer geordneten Siedlungsentwicklung sowie der Sicherung von Freiräumen unter Berücksichtigung von Natur-, Landschafts- und wasserwirtschaftlichen Belangen. Der Regionalplan steht der Planung grundsätzlich nicht entgegen, fordert jedoch eine landschaftsverträgliche Ausgestaltung der Entwicklung.

Aus Sicht der Stadt Donauwörth wird den Belangen der städtebaulichen Entwicklung und der Umsetzung der Landesgartenschau in diesem Fall ein höheres Gewicht eingeräumt. Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere, dass die Planung nicht auf eine klassische bauliche Entwicklung abzielt, sondern auf die Schaffung und Aufwertung zusammenhängender und vernetzter Grünräume innerhalb des Stadtgebiets.

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen beschränken sich überwiegend auf notwendige Infrastruktur sowie eine behutsame Verbesserung der Zugänglichkeit.

Im derzeitigen Zustand ist das Gebiet durch gewerbliche Nutzungen, teilweise ungeordnete Lager- und Restflächen sowie einen insgesamt wenig strukturierten Charakter geprägt. Im Planungsgebiet sind derzeit rund 2.600 m² mit Gebäuden überbaut, welche vollständig zurückgebaut werden. Neue Hochbauten, wie beispielsweise WC-Anlagen, werden lediglich in einem Umfang von ca. 350 m² vorgesehen. Gleichzeitig erfolgt eine deutliche Eingrünung des Gebiets durch neue Baumpflanzungen, die Entwicklung trocken-warmer Standorte sowie die Vernetzung mit den angrenzenden Auenbereichen.

Darüber hinaus werden zusätzliche naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählt insbesondere die Anlage einer standortgerechten „Brenne“ zur Förderung der Biodiversität der Aue im Umfang von ca. 5.000 m².

Die Stadt Donauwörth kommt daher im Rahmen der Abwägung zu dem Ergebnis, dass die mit der Planung verfolgten Ziele der Grünraumvernetzung, Entsiegelung, ökologischen Aufwertung und Verbesserung der Erholungsfunktion gegenüber den Belangen des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets in diesem Fall höher zu gewichten sind.

Altlastenkataster ABuDIS

Für Teilbereiche des Plangebiets bestand gemäß dem Altlastenkataster (Altlastenfläche Kataster-Nr. 77900542) ursprünglich ein Altlastenverdacht auf den Flurstücken Nr. 1212, 1211/4, 1211 und 1210 der Gemarkung Donauwörth (vgl. nachfolgende Abbildung).

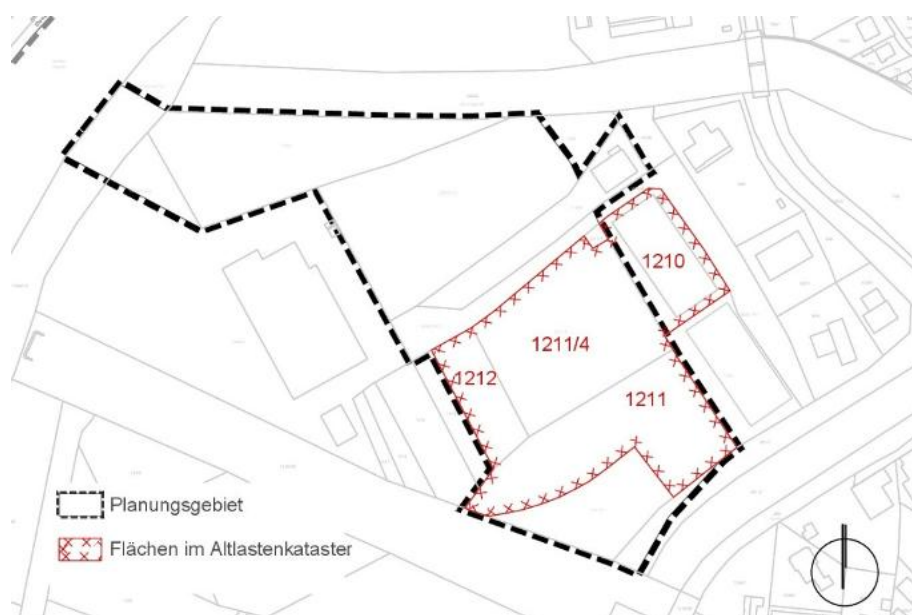


Abb. 6: Ursprünglicher Altlastenverdacht nach ABuDIS (Quelle: WWA & LRADonauwörth), ohne Maßstab

Der Altlastenverdacht resultiert aus der früheren Nutzung des Areals als ehemaliges Sibinger-Gelände. Im Bereich der Flurstücke befanden sich unter anderem Kraftstofftankanlagen sowie ein Waschplatz mit Ölabscheider, wodurch ein Verdacht auf Bodenverunreinigungen bestand.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurden durch die HPC AG, siehe Anlage 8, in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und dem Landratsamt Donau-Ries ergänzende orientierende Untersuchungen sowie Rückbaumaßnahmen an den ehemaligen Tankanlagen durchgeführt. Auf Grundlage der gutachterlichen Ergebnisse konnte der Altlastenverdacht für die Flurstücke Nr. 1211 und 1211/4 hinsichtlich des Wirkungspfades Boden–Grundwasser ausgeräumt werden.

Für die Flurstücke Nr. 1212 und 1210 konnte der Altlastenverdacht hingegen bislang nicht vollständig ausgeräumt werden, da hierfür keine bzw. keine vollständigen bodenschutzrechtlichen Untersuchungen vorliegen.

5. Begründung zur Standortwahl

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Zusamweg“ wurden anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft. Hierbei wurde insbesondere untersucht, ob geeignete alternative Standorte außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets zur Verfügung stehen, die die vorgesehenen Funktionen in vergleichbarer Weise erfüllen können.

Die Alternativenprüfung erfolgte systematisch anhand fachlicher und funktionaler Kriterien. Zunächst wurden potenziell verfügbare Flächen im Stadtgebiet Donauwörth identifiziert und anhand von Ausschlusskriterien wie bestehender Bebauung, Waldflächen, Wasserflächen sowie naturschutzfachlicher Restriktionen eingegrenzt. In einem weiteren Schritt wurden vorhabenbezogene Anforderungen berücksichtigt, insbesondere die verkehrliche Erreichbarkeit, die funktionale Anbindung an die Innenstadt, die Flächenverfügbarkeit sowie die zeitliche Umsetzbarkeit bis zur Landesgartenschau 2028.

Die detaillierte Alternativenprüfung ist Bestandteil des Antrags auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Abs. 2 WHG und § 78a WHG (siehe Anlage 1 zum Bebauungsplan). Im Ergebnis zeigte sich, dass keine gleichwertigen und zumutbaren Standortalternativen außerhalb des Überschwemmungsgebiets zur Verfügung stehen. Viele der untersuchten Flächen waren aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit, unzureichender verkehrlicher Anbindung, naturschutzfachlicher oder wasserwirtschaftlicher Restriktionen oder mangelnder funktionaler Eignung nicht geeignet oder nicht rechtzeitig realisierbar.

Der Standort „Zusamweg“ weist demgegenüber eine bereits bestehende anthropogene Vorprägung, eine gute verkehrliche Erschließung, die erforderliche Flächenverfügbarkeit sowie eine funktionale Nähe zur Innenstadt auf. Zudem kann der erforderliche Retentionsraumausgleich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfolgen.

Aus Umweltgesichtspunkten stellt der gewählte Standort daher unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen die geeignetste und umweltverträglichste Lösung dar.

6. Planänderung und Erläuterung

→ siehe Planzeichnung

Bestand

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Donauwörth stellt sich das Planungsgebiet mit der zugehörigen Flächengröße folgendermaßen dar:

„Fläche f. den Gemeindebedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB	ca. 2,50 ha
„Grünflächen“, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	ca. 2,25 ha
„Fläche für Wald“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB	ca. 0,78 ha
„Gewässerschutzstreifen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB	ca. 0,02 ha
Gesamt:	ca. 5,55 ha

Planung – 20. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Änderungen sind erforderlich, um die planungsrechtliche Sicherung der für die Landesgartenschau vorgesehenen Flächen zu gewährleisten.

„Grünflächen“, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	ca. 2,07 ha
„Fläche für Wald“, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB	ca. 1,08 ha
„Sondergebiet“, gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 BauGB	ca. 0,91 ha
„Verkehrsfläche“, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	ca. 1,47 ha
„Gewässerschutzstreifen“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB	ca. 0,02 ha
Gesamt:	ca. 5,55 ha

Zusätzlich befindet sich im Plangebiet ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, das sich fast über das ganze Gebiet erstreckt. Dieses bleibt weiterhin erhalten. Die im Flächennutzungsplan verzeichneten Bestandsbäume werden auf den aktuellen Stand gebracht.

7. Baurechtliche Verhältnisse

Die Änderung der Darstellungen wurde in die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Donauwörth eingearbeitet. Der bisher wirksame Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan behält für die von den Änderungen nicht betroffenen Flächen Gültigkeit.

Teil B: Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen

Anlass der Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan gibt die Durchführung der Landesgartenschau 2028 in der Stadt Donauwörth.

Ziele der Planung:

- eine geordnete, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Plangenehmigung zu erreichen
- die Umweltauswirkungen (Umweltbericht) zu beschreiben

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Beschreibung der Festsetzungen	
Art des Verfahrens	Änderung des Flächennutzungsplans
Bestand	Grünflächen, Waldflächen und Fläche für den Gemeindebedarf
Art der Änderung	Ausweisung öffentlicher Stellplatzflächen sowie temporärer Veranstaltungsflächen, ergänzt durch grünordnerische Maßnahmen und Gehölzpflanzungen.
Räumlicher Geltungsbereich	5,55 ha

1.2 Darstellung, der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens des Flächennutzungsplanes sind nachfolgend aufgeführte Fachgesetze und Fachpläne maßgeblich von Bedeutung:

Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung
- eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln bzw. wieder herzustellen, dass
die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
die Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft
auf Dauer gesichert sind.
- Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festsetzen

Fachpläne

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- Frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes
- Entwicklung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen

Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan „Zusamweg“, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird, festgesetzt.

Im Umweltbericht wird, dem Verfahrensfortschritt entsprechend, der Kenntnisstand ergänzt bzw. fortgeschrieben.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Zusamweg“ enthält der Umweltbericht die Tiefe der verbindlichen Bauleitplanung und entspricht dem Umweltbericht des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden

Der Bestand wurde anhand einer Grundlagenrecherche erfasst und bewertet.

Zur frühzeitigen Klärung artenschutzrechtlicher Belange wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt, in deren Rahmen die Bestandsgehölze bewertet sowie Kartierungen vorgenommen wurden.

Aufgrund der teilweisen Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet wurde die Genehmigungsfähigkeit gemäß § 78 Abs. 2 WHG geprüft; die Betrachtung wird um temporäre Anlagen nach § 78a WHG ergänzt.

Ergänzend wurden die vorgesehenen Nutzungen im Hinblick auf den Immissionsschutz untersucht, insbesondere mögliche Lärmimmissionen aus sportlichen Nutzungen.

Die Anlagen sind dem zugehörigen Bebauungsplan angehängt.

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
Klima/ Luft	Das Plangebiet liegt im Talraum der Donau und ist überwiegend durch Grünflächen, Gehölzbestände sowie offene Freiflächen geprägt. Diese Flächen tragen zur lokalen Kaltluftentstehung, Verdunstung und Temperaturregulierung bei und wirken klimatisch ausgleichend. Vorbelastungen bestehen durch bestehende Verkehrsflächen, Stellplätze und Gebäude.	Während der Bauphase kommt es temporär zu Staub- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr. Diese Auswirkungen sind räumlich begrenzt und zeitlich auf die Bauphase beschränkt. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Durch den Rückbau bestehender Gebäude sowie die teilweise Entsiegelung bislang befestigter Flächen verbessert sich die Verdunstungsleistung und damit die lokalklimatische Situation. Die vorgesehenen Nutzungen sind überwiegend offen und grünflächengeprägt. Temporär können durch Verkehr und Veranstaltungen zusätzliche Emissionen entstehen, diese sind jedoch zeitlich begrenzt. Insgesamt bleibt die klimatische Ausgleichsfunktion erhalten bzw. wird teilweise verbessert. <u>geringe Erheblichkeit (teilweise Verbesserung)</u>
Boden	Das Plangebiet liegt im Talraum der Donau innerhalb der Aue und umfasst überwiegend gewässer-nahe Böden mit Funktionen für den Wasserhaushalt, die Retention von Hochwasser sowie als Standort für Vegetation. Teilbereiche des Plangebiets sind jedoch bereits anthropogen überprägt, insbesondere durch bestehende Gebäude, Verkehrsflächen, Wege sowie sonstige	Im Zuge der Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen kommt es abschnittsweise zu Bodenabtrag, Umlagerung und Verdichtung, insbesondere durch Baumaschinen, Baustelleneinrichtung sowie den Bau von Wegen, Plätzen und temporären Anlagen. Der Oberboden wird stellenweise abgeschoben und zwischengelagert. Die	Durch die Planung kommt es in Teilbereichen zu neuen Befestigungen und Geländeanpassungen, insbesondere für Stellplatz- und Verkehrsflächen. Gleichzeitig werden bestehende Gebäude und versiegelte Flächen in größerem Umfang zurückgebaut und entsiegelt, wodurch natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt werden. Die Stellplatzflächen werden überwiegend ohne flächige bauliche Befestigung hergestellt, sodass die Versickerungsfähigkeit und Bodenfunktionen weitgehend

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
	infrastrukturelle Nutzungen. Diese Bereiche weisen Vorbelastungen durch Versiegelung, Bodenverdichtung und bauliche Veränderungen auf. In bislang unversiegelten Bereichen sind die natürlichen Bodenfunktionen weitgehend erhalten. Altlastenverdachtsflächen Teile des Plangebiets sind als Altlastenverdachtsfläche (Kataster-Nr. 77900542) erfasst. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens wurden durch die HPC AG ergänzende orientierende Untersuchungen durchgeführt. Der Altlastenverdacht konnte für die Flurstücke Fl.-Nr. 1211 und 1211/4 hinsichtlich des Wirkungspfad des Boden-Grundwasser ausgeräumt werden. Für die Flurstücke Fl.-Nr. 1212 und 1210 besteht der Altlastenverdacht weiterhin.	Eingriffe sind zeitlich begrenzt und betreffen überwiegend bereits vorgeprägte Flächen. <u>geringe bis mittlere Erheblichkeit</u> Erdarbeiten innerhalb der Altlastenverdachtsflächen sind fachgutachterlich zu begleiten. Belastetes Bodenmaterial ist entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Vorgaben zu beproben und ordnungsgemäß zu entsorgen. <u>vermutlich geringe Erheblichkeit</u>	erhalten bleiben. Ein großer Teil des Plangebiets wird dauerhaft als Grünfläche gesichert oder neu entwickelt. Insgesamt führt die Planung teilweise zu einer Verbesserung der Bodenfunktionen gegenüber dem Bestand, insbesondere durch Entsiegelung und Wiederherstellung natürlicher Bodenstrukturen. <u>geringe Erheblichkeit bei teilweiser Verbesserung</u> Bei Einhaltung der festgesetzten Schutz- und Vorsorgemaßnahmen sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Für die untersuchten Flurstücke 1211 und 1211/4 wurde der Altlastenverdacht hinsichtlich des Wirkungspfad des Boden-Grundwasser ausgeräumt. <u>vermutlich geringe Erheblichkeit</u>
Fläche	Das Plangebiet umfasst ca. 5,7 ha und liegt überwiegend innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Donau. Es handelt sich größtenteils um bereits anthropogen vorgeprägte Flächen mit bestehenden Gebäuden, Stellplätzen, Verkehrsflächen sowie Grünflächen. Größere zusammenhängende Grünflächen bleiben erhalten. Insgesamt ist die Bedeutung des Schutzguts Fläche als mittel einzustufen.	Während der Bauphase kommt es temporär zu Flächeninanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtung, Baumaschinen und Materiallagerung. Die Inanspruchnahme betrifft überwiegend bereits vorgeprägte Flächen und ist zeitlich begrenzt. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Durch die Planung werden Teilflächen für Stellplätze und Verkehrsflächen genutzt. Gleichzeitig erfolgt der Rückbau bestehender Gebäude sowie die teilweise Entsiegelung bislang versiegelter Flächen. Große Teile des Gebiets verbleiben als Grünflächen oder unversiegelte Freiflächen. Insgesamt erfolgt keine wesentliche zusätzliche Flächeninanspruchnahme, und die Nutzung bleibt überwiegend extensiv und teilweise reversibel. <u>geringe Erheblichkeit</u>
Wasser – Grundwasser	Das Plangebiet liegt im Talraum der Donau und steht in engem hydraulischem Zusammenhang mit dem oberirdischen	Während der Bauphase kann es temporär zu Störungen des Boden- und Wasserhaushalts durch	Durch den Rückbau bestehender Gebäude und versiegelter Flächen kommt es zu einer Entsiegelung und Wiederherstellung natürlicher

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
	Gewässersystem. Aufgrund der Lage innerhalb der Aue ist von einem relativ hohen und schwankenden Grundwasserstand auszugehen. Die anstehenden Böden übernehmen wichtige Funktionen für die Versickerung, Speicherung und verzögerte Abgabe von Niederschlagswasser und tragen zur Grundwasserneubildung bei. Teilbereiche des Plangebiets sind bereits anthropogen überprägt, insbesondere durch bestehende bauliche Anlagen und teilversiegelte Flächen, wodurch die natürliche Versickerungsleistung lokal eingeschränkt ist. Insgesamt ist die Bedeutung des Schutzguts Grundwasser als mittel bis hoch einzustufen.	Erdarbeiten, Verdichtungen und Baustellenverkehr kommen. Die Auswirkungen sind zeitlich begrenzt. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Bodenfunktionen in Teilbereichen des Plangebiets. Dadurch wird die Versickerungsfähigkeit verbessert und die Grundwasserneubildung gefördert. Die geplanten Stellplatzflächen werden überwiegend als versickerungsfähige Fläche hergestellt, sodass die Versickerungsfunktion erhalten bleibt. Gleichzeitig verbleibt ein großer Anteil des Plangebiets als unversiegelte öffentliche Grünfläche. Insgesamt ist gegenüber dem Bestand von einer Verbesserung der Versickerungssituation und damit einer positiven Wirkung auf das Schutzgut Grundwasser auszugehen. <u>positive Wirkung / Verbesserung des Schutzguts</u>
Wasser – Fließ- und Stillgewässer	Das Plangebiet liegt im Talraum der Donau und befindet sich überwiegend innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets HQ100 sowie vollständig im Überschwemmungsbereich eines extremen Hochwasserereignisses (HQextrem). Die Flächen übernehmen eine wichtige Funktion als natürlicher Retentionsraum und dienen der schadlosen Hochwasserabführung und Hochwasserrückhaltung im hydrologischen System der Donau. Die Retentionsfunktion ist von hoher wasserwirtschaftlicher Bedeutung. Das Gebiet ist jedoch bereits anthropogen vorgeprägt, insbesondere durch bestehende Wege, bauliche Anlagen sowie angrenzende gewerbliche und infrastrukturelle Nutzungen. Die Flächen	Während der Bauphase können durch temporäre Anlagen, Erdarbeiten und Baustellenverkehr zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen entstehen. Durch geeignete Schutzmaßnahmen (z. B. hochwasserangepasste Bauweise) werden nachteilige Auswirkungen auf die Fließgewässer vermieden. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Durch die Planung kommt es zu geringfügigen Geländeaufhöhungen und einer rechnerischen Verringerung des Retentionsvolumens. Dieser Retentionsraumverlust wird vollständig und funktionsgleich über das bestehende Retentionsvolumenkonto der Stadt Donauwörth im selben hydrologischen System ausgeglichen. Die Flächen bleiben grundsätzlich überflutbar; hochwasserempfindliche Nutzungen oder bauliche Anlagen mit dauerhaftem Aufenthalt sind nicht vorgesehen. Temporäre bauliche Anlagen werden vollständig rückbaubar ausgeführt und im Hochwasserfall rechtzeitig entfernt. Für Stellplatzflächen sowie temporäre Anlagen werden Evakuierungs- und Rückbaukonzepte umgesetzt, die eine rechtzeitige Räumung sicherstellen. Eine Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses, eine Verschlechterung der Hochwassersituation oder nachteilige Auswirkungen auf Ober-

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
	sind grundsätzlich überflutbar und weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber baulichen Eingriffen auf. Insgesamt ist die Bedeutung des Schutzguts Wasser im Hinblick auf Hochwasserschutz und Retentionsfunktion als hoch einzustufen.		und Unterlieger sind nicht zu erwarten. <u>Vrrstl. geringe Erheblichkeit</u>
Fauna und Artenschutz	Die im Plangebiet vorhandenen Gehölz- und Offenflächen bieten Lebensräume für verschiedene Tierarten, insbesondere für Vögel, Fledermäuse und Reptilien. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros BILANUM wurden Fledermäuse, Brutvögel sowie die Zauneidechse als relevante Arten festgestellt. Die vorhandenen Habitatstrukturen besitzen eine Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsraum für diese Arten. Insgesamt ist die Bedeutung des Plangebiets für das Schutzgut Fauna und Artenschutz als mittel einzustufen.	Während der Bauphase kann es temporär zu Störungen durch Lärm, Erschütterungen und Baustellenbetrieb sowie zu einem Verlust einzelner Habitatstrukturen kommen. Durch Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung sowie weitere artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen werden erhebliche Beeinträchtigungen vermieden. <u>mittlere Erheblichkeit</u>	Der Verlust einzelner Habitatstrukturen wird durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), wie die Anbringung von Fledermaus- und Vogelnistkästen sowie die Anlage von Ersatzhabitaten für Zauneidechsen, kompensiert. Durch den Rückbau bestehender Gebäude und die Entwicklung neuer Grünstrukturen entstehen teilweise neue Habitatpotenziale. Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. <u>geringe bis mittlere Erheblichkeit</u>
Flora und Biotope	Das Plangebiet umfasst überwiegend Grünflächen, Gehölzbestände sowie anthropogen geprägte Bereiche mit bestehenden Gebäuden und Verkehrsflächen. Die vorhandenen Gehölzstrukturen und Offenflächen stellen Lebensräume für typische Arten der Auen- und Siedlungsbereiche dar und tragen zur ökologischen Strukturvielfalt bei. Angrenzend befinden sich amtlich kartierte Biotope mit Gehölz- und Auwaldstrukturen. Teilbereiche des Plangebiets sind durch bestehende Nutzungen bereits	Während der Bauphase kann es in Teilbereichen zu einem Verlust von Vegetationsstrukturen sowie zu temporären Beeinträchtigungen durch Baustellenbetrieb und Flächeninanspruchnahme kommen. Erforderliche Gehölzrodungen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Durch Schutzmaßnahmen für Bestandsgehölze und eine optimierte Wegeführung werden Eingriffe minimiert. <u>mittlere Erheblichkeit</u>	Durch den Rückbau bestehender Gebäude und versiegelter Flächen sowie ergänzende Gehölzpflanzungen werden neue Vegetationsstrukturen entwickelt und bestehende Grünflächen aufgewertet. Prägende Gehölzbestände bleiben überwiegend erhalten. Insgesamt ist keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Flora und Biotope zu erwarten. <u>keine Erheblichkeit - Verbesserung</u>

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
	vorbelastet. Insgesamt ist die Bedeutung des Plan-gebiets für das Schutzgut Flora und Biotope als mittel einzustufen.		
Mensch – Erholung	Das Plangebiet umfasst überwiegend Grün- und Freiflächen sowie teilweise bereits genutzte Bereiche mit Gebäuden und Stellplätzen im Umfeld der Donau. Der Bereich ist derzeit nicht durch öffentliche Wege erschlossen und besitzt daher nur eine geringe Bedeutung für die Naherholung. Eine gezielte Erholungsnutzung ist im Bestand nicht vorhanden.	Während der Bau- phase kommt es temporär zu Beeinträchtigungen durch Baustellenverkehr, Baulärm und Baustelleneinrichtungen. Aufgrund der geringen Bedeutung des Gebiets für die Naherholung im Bestand sind die Auswirkungen insgesamt gering und zeitlich begrenzt. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Durch die Planung werden neue fußläufige Verbindungen geschaffen und das Gebiet erstmals gezielt fußläufig erschlossen. Dadurch wird die Donauaue in diesem Bereich für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht und die Zugänglichkeit deutlich verbessert. Die geplanten Grünflächen und Wege tragen langfristig zu einer Verbesserung der Erholungsfunktion bei. Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Bestand eine deutliche Aufwertung des Gebiets für die Naherholung. <u>keine Erheblichkeit - deutliche Verbesserung</u>
Mensch – Immissionen / Schall	Das Plangebiet ist im Bestand durch bestehende Verkehrsflächen, gewerbliche Nutzungen sowie angrenzende Verkehrswege schalltechnisch vorbelastet. Schutzbedürftige Nutzungen befinden sich in der Umgebung, insbesondere Wohnbebauung nordöstlich sowie gemischte Nutzungen südöstlich des Plangebiets. Aufgrund der bestehenden Vorprägung kann von einer Vorbelastung gesprochen werden.	Während der Bau- phase entstehen zeitlich begrenzte Geräuschemissionen durch Baumaschinen, Baustellenverkehr und Bauarbeiten. Die Beeinträchtigungen sind vorübergehend und enden mit Abschluss der Bauphase. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Durch die geplanten Nutzungen, insbesondere Stellplätze, Veranstaltungsflächen sowie Gastronomie, können zeitweise Schallemissionen entstehen. Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung wurde nachgewiesen, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der einschlägigen Regelwerke (u.a. 18. BImSchV, DIN 18005) im Regelfall eingehalten werden. Veranstaltungen in der Nachtzeit sind auf seltene Ereignisse beschränkt und unterliegen gesonderten Regelungen. Die Nutzung der Stellplatzflächen ist schalltechnisch unproblematisch. Insgesamt sind keine erheblichen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu erwarten. <u>geringe Erheblichkeit</u>
Landschaftsbild	Das Plangebiet liegt im Talraum der Donau und ist durch bestehende Grünflächen, Gehölzbestände sowie teilweise	Während der Bau- phase kommt es temporär zu visuellen Beeinträchtigungen durch	Durch den Rückbau bestehender Gebäude sowie die Entwicklung von Grünflächen und Gehölzpflanzungen wird das Landschaftsbild in

Schutzgut	Beschreibung und Bewertung	Baubedingte Auswirkung	Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung
	durch Gebäude und Stellplatzflächen geprägt. Von Seiten der Donau sowie aus Blickbeziehungen von der Stadt aus ist das Gebiet durch dichte Auwaldstrukturen weitgehend eingegrünt und visuell abgeschirmt. Diese Gehölzstrukturen prägen das Landschaftsbild. Von der Augsburgsburger Straße aus ist das Gebiet teilweise einsehbar und durch bestehende bauliche Anlagen und versiegelte Flächen vorgeprägt.	Baustelleneinrichtungen, Baumaschinen und Materiallagerungen. Diese Überlagerungen sind zeitlich begrenzt und enden mit Abschluss der Bauarbeiten. <u>geringe Erheblichkeit</u>	Teilbereichen aufgewertet. Die bestehenden Auwaldstrukturen zur Donau bleiben erhalten und sichern weiterhin eine visuelle Abschirmung. Von der Augsburgsburger Straße aus erfolgt durch die geplante Durchgrünung und Reduzierung baulicher Strukturen eine Verbesserung der visuellen Situation gegenüber dem Bestand. <u>keine Erheblichkeit - deutliche Verbesserung</u>
Kultur- u. Sachgüter	Im Plangebiet sowie in dessen unmittelbarem Umfeld sind keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt. Hinweise auf sonstige Kultur- oder Sachgüter mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung liegen nicht vor.	<u>Vrrstl. keine Erheblichkeit</u>	<u>Vrrstl. keine Erheblichkeit</u>

2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prognose bei Durchführung

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans „Zusamweg“ wird das Plangebiet als Stellplatz- und Grünflächenstandort geordnet und entwickelt. Hierbei kommt es punktuell zu Eingriffen in Boden und Vegetation durch die Herstellung von Stellplatz- und Wegeflächen.

Gleichzeitig werden bestehende Gebäude und versiegelte Flächen zurückgebaut, wodurch sich die Bodenfunktionen, die Versickerungsfähigkeit und die Retentionswirkung verbessern. Wertvolle Gehölzstrukturen bleiben überwiegend erhalten und werden ergänzt. Der Retentionsraumverlust wird vollständig ausgeglichen, sodass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss zu erwarten sind.

Durch den Rückbau der ehemaligen Kraftstofftankanlagen sowie die bodenschutzfachliche Untersuchung und Begleitung der Erdarbeiten ist gegenüber dem Bestand keine Verschlechterung zu erwarten. Vielmehr erfolgt für Teilbereiche des Plangebiets eine Verbesserung der Altlastensituation.

Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten; in Teilbereichen ergeben sich Verbesserungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Prognose bei Nichtdurchführung

Bei Nichtdurchführung der Planung würde das Plangebiet in seinem derzeitigen Zustand mit bestehenden Gebäuden, versiegelten Flächen und eingeschränkten Bodenfunktionen verbleiben. Eine Neuordnung und ökologische Aufwertung durch Rückbau baulicher Anlagen sowie eine Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen würden nicht erfolgen.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und funktionale Einbindung des Gebiets im Zusammenhang mit der Landesgartenschau und weiterer Veranstaltungen im Sinne der städtebaulichen Entwicklung wäre nicht möglich.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Prüfung sind nachfolgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen planungsrechtlich in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt worden, welche im Parallelverfahren aufgestellt und behandelt wird.

Schutzgut	Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen
Klima/Luft	- Gehölzstrukturen sollen erhalten und ergänzt werden, um die klimatische Ausgleichsfunktion zu sichern.
Boden	- Durch den Rückbau bestehender baulicher Anlagen und befestigter Flächen soll die Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen ermöglicht werden. - Belastete Böden sollen nach den Vorgaben des Abfall- und Bodenschutzrechts beprobt und ordnungsgemäß entsorgt werden. - Die Maßnahmen sollen dokumentiert werden.
Fläche	- Bauliche Nutzungen sollen auf das funktional notwendige Maß beschränkt werden. - Die Flächeninanspruchnahme soll möglichst gering gehalten und Versiegelungen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
Wasser	- Der Verlust von Retentionsraum soll möglichst vermieden werden. - Nutzungen sollen hochwasserangepasst erfolgen; hochwasserempfindliche dauerhafte bauliche Anlagen sollen vermieden werden. - Einträge von Schadstoffen aus bekannten Altlasten in Boden und Gewässer sind zu vermeiden.
Flora	- Gehölzbestände sollen möglichst erhalten und durch geeignete Pflanzmaßnahmen ergänzt werden. - Eingriffe in Gehölzbestände sollen durch eine angepasste Planung möglichst gering gehalten werden. - Ergänzende Gehölzpflanzungen sollen mit standortgerechten Arten erfolgen.
Fauna	- Artenschutzrechtliche Belange sollen berücksichtigt werden, insbesondere durch geeignete Bauzeitenregelungen. - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), wie die Bereitstellung von Quartieren für Fledermäuse und Vögel sowie geeigneten Habitatstrukturen für Zauneidechsen, sollen umgesetzt werden.
Mensch	- Verkehrsintensive Nutzungen sollen aus dem innerstädtischen Bereich verlagert werden. - Die fußläufige Erschließung der Erholungsbereiche entlang der Donau soll verbessert werden. - Zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit soll ein Evakuierungskonzept erstellt werden. - Eine geordnete Besucherlenkung soll durch geeignete Wegeführungen unterstützt werden.
Land-schaftsbild	- Gehölzstrukturen, insbesondere entlang der Donau, sollen erhalten werden. - Bestehende bauliche Strukturen sollen reduziert und durch überwiegend offene Grün- und Freiraumnutzungen ersetzt werden. - Durch Gehölzpflanzungen soll eine landschaftliche Einbindung des Gebietes erfolgen.
Kultur- und Sachgüter	- Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da keine Bau- oder Bodendenkmäler betroffen sind.

2.4 Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. Ausgleich und Ersatz für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wird für das Planungsgebiet parallel zum Bebauungsplan die naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung durchgeführt.

Ausgangssituation / Rechtliche Grundlagen

§ 18 des Bundes- Naturschutz- Gesetzes sieht für die Bauleitplanung und für Verfahren zu Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden und Ausgleich für eventuell unvermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wurden für den die nachfolgend aufgeführten Schritte bearbeitet:

- Erfassen und Bewerten des Bestandes
- Erfassen der Eingriffe
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Auswahl und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Kostenschätzung der Kompensationsmaßnahmen.

Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen) und wird im Umweltbericht des Bebauungsplanes vollständig aufgeführt.

2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Zusamweg“ wurden anderweitige Planungsmöglichkeiten geprüft. Hierbei wurde insbesondere untersucht, ob geeignete alternative Standorte außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets zur Verfügung stehen, die die vorgesehenen Funktionen in vergleichbarer Weise erfüllen können.

Die Alternativenprüfung erfolgte systematisch anhand fachlicher und funktionaler Kriterien. Zunächst wurden potenziell verfügbare Flächen im Stadtgebiet Donauwörth identifiziert und anhand von Ausschlusskriterien wie bestehender Bebauung, Waldflächen, Wasserflächen sowie naturschutzfachlicher Restriktionen eingegrenzt. In einem weiteren Schritt wurden vorhabenbezogene Anforderungen berücksichtigt, insbesondere die verkehrliche Erreichbarkeit, die funktionale Anbindung an die Innenstadt, die Flächenverfügbarkeit sowie die zeitliche Umsetzbarkeit bis zur Landesgartenschau 2028.

Die detaillierte Alternativenprüfung ist Bestandteil des Antrags auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Abs. 2 WHG und § 78a WHG (siehe Anlage 1). Im Ergebnis zeigte sich, dass keine gleichwertigen und zumutbaren Standortalternativen außerhalb des Überschwemmungsgebiets zur Verfügung stehen. Viele der untersuchten Flächen waren aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit, unzureichender verkehrlicher Anbindung, naturschutzfachlicher oder wasserwirtschaftlicher Restriktionen oder mangelnder funktionaler Eignung nicht geeignet oder nicht rechtzeitig realisierbar.

Der Standort „Zusamweg“ weist demgegenüber eine bereits bestehende anthropogene Vorprägung, eine gute verkehrliche Erschließung, die erforderliche Flächenverfügbarkeit sowie eine funktionale Nähe zur Innenstadt auf. Zudem kann der erforderliche Retentionsraumausgleich im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang erfolgen.

Aus Umweltgesichtspunkten stellt der gewählte Standort daher unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen die geeignetste und umweltverträglichste Lösung dar.

2.6 Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" verwendet. Die Aussagen insbesondere zu Klima, Boden, Biotope und Mensch basieren auf Einschätzungen des Bearbeiters.

3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ziel der Planung ist es, Stellplatzflächen außerhalb des Stadtzentrums bereitzustellen, den Verkehr frühzeitig am Stadtrand abzufangen und eine fußläufige Anbindung an die Innenstadt sowie an die Flächen der Landesgartenschau 2028 zu ermöglichen. Dadurch soll der innerstädtische Bereich vom bereits bestehenden und zusätzlichen Verkehrsaufkommen entlastet werden.

Das Plangebiet liegt in der Donauaue und ist teilweise durch Gebäude und versiegelte Flächen vorgeprägt. Durch den teilweisen Rückbau baulicher Anlagen und die Reduzierung versiegelter Flächen können sich Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen verbessern. Vorhandene Gehölzbestände sollen weitgehend erhalten und ergänzt werden.

Das Gebiet liegt überwiegend im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Donau. Die Planung berücksichtigt dies durch eine hochwasserangepasste Nutzung ohne hochwasserempfindliche Bebauung sowie durch den Ausgleich von Retentionsraumverlusten.

Insgesamt sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Planung trägt zur verkehrlichen Entlastung der Innenstadt sowie zur funktionalen und ökologischen Aufwertung des Gebietes bei.

Donauwörth, den 20.07.2026

Bearbeitung:


.....
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Stadt Donauwörth:

.....
Jürgen Sorré, Oberbürgermeister

Haindl + Partner PartGmbB
Landschaftsarchitekten - Ingenieure
G.-F.-Händel-Straße 5
86650 Wemding